

Jugend musiziert

57. Wettbewerb

*Wettbewerbe für das instrumentale
und vokale Musizieren der Jugend
unter der Schirmherrschaft des
Bundespräsidenten*

Ausschreibung 2020

Solowertung

Klavier

Harfe

Gesang

Drum-Set (Pop)

Gitarre (Pop)

Ensemblewertung

Streicher-Ensemble

Bläser-Ensemble

Akkordeon-Kammermusik

Besondere Besetzungen:

Neue Musik

© 2019 Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
"Jugend musiziert" München
Trimburgstraße 2
81249 München

Redaktion:

Edgar Auer
Desiree Mayer

Layout/Satz:

Anne Schmidt Design, München

Inhalt

- I. Einladung **2**
- II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs **4**
- III. Mitglieder des Beirats **5**
- IV. Zeitplan **6**
- V. Altersgruppen **6**
- VI. Teilnahmebedingungen **7**
- VII. Kategorien **11**
- VIII. Anforderungen **13**
- IX. Jury **20**
- X. Leistungsbewertung **20**
- XI. WESPE – Wettbewerbsfestival der Sonderpreise **21**
- XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb **30**

Anhang

- A. Kommentare zu den Wertungskategorien **34**
 - B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm **36**
 - C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung **37**
 - D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb **38**
- Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe **39**
- Weitere Planung **50**

I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solistinnen und Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Musikepochen oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fördern ihre Entwicklung. "Jugend musiziert" hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieherinnen und -erziehern, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. "Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen: Aus mehr als 160 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträgerinnen und Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen für besondere Begabungen und Leistungen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs aus.

"Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

Deutscher Musikrat
Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Franziska Giffey

Konferenz der Landesmusikräte
Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland
Marius Schwemmer

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland
Ulrich Wilhelm

Bundesverband Musikunterricht
Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt
Dr. Michael Pabst-Krueger

Bundesvereinigung
Deutscher Orchesterverbände
Ernst Burgbacher

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Prof. Dr. Susanne Keuchel

Deutsche Stiftung Musikleben
Irene Schulte-Hillen

Deutscher Landkreistag
Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband
Helmut Schleweis

Deutscher Städtetag
Markus Lewe

Deutscher Städte- und
Gemeindebund
Dr. Uwe Brandl

Deutscher Tonkünstlerverband
Cornelius Hauptmann

Jeunesses Musicales Deutschland
Johannes Freyer

Jugend- und Familienminister-
konferenz
Helmut Holter

Ständige Konferenz der
Kultusminister der Länder
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Verband deutscher Musikschulen
Prof. Ulrich Rademacher

Verband Evangelischer
Kirchenmusikerinnen und
Kirchenmusiker in Deutschland
Christoph Bogon

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

"Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

Trägerschaft

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse "Jugend musiziert", die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 160 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

Förderung

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Jugendministerium auch die Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsoren, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ausschreibung

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesverband Musikunterricht, Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Prof. Ulrich Rademacher
(Vorsitzender)
Deutscher Musikrat / WDR 3
Klassikpreis der Stadt Münster

Gideon Rosengarten
(stv. Vorsitzender)
Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland

Uta-Christina Biskup
Bundesministerium für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend

Bernhard Fromkorth
Konferenz der Landesmusikräte

Dorothee Graefe-Hessler
Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Thomas Grosse
Rektorenkonferenz der
deutschen Musikhochschulen

Prof. Reinhart von Gutzeit
Deutscher Musikrat

Barbara Haack
Jeunesses Musicales Deutschland

Ekkehard Hessenbruch
Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner
Deutscher Musikrat

Prof. Stefan Jenzer
Bundesvereinigung Deutscher
Orchesterverbände

Dr. Heike Kramer
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Harald Maier
Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes
Verband deutscher Musikschulen

Stefan Piendl
Geschäftsführer des Deutschen
Musikrats gGmbH

Edgar Auer
Projektleiter "Jugend musiziert"

Anschrift:

Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Trimbургstraße 2
81249 München

Tel. (089) 87 10 02-0
Fax (089) 87 10 02-90
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss: 15. November 2019

- 1. Phase:** Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2020 in über 160 Regionen
- 2. Phase:** Landeswettbewerbe im März 2020 (bis zwei Wochen vor Ostern) in jedem Bundesland und in drei Deutschen Schulen im Ausland.
Termine der einzelnen Landeswettbewerbe siehe www.jugend-musiziert.org.
- 3. Phase:** Bundeswettbewerb vom **28. Mai bis 4. Juni 2020 in Freiburg im Breisgau** Wettbewerbsfestival der Sonderpreise (WESPE):
18./19. September 2020 in Freiburg und
26./27. September in Münster (WDR Klassikpreis)

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2012, 2013 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2010, 2011
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2008, 2009
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2006, 2007
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2004, 2005
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2002, 2003
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 1999, 2000, 2001
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998 Nur Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 1999. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für Teilnehmende in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sängerinnen und Sänger sowie Organistinnen und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1993 bis 1998) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sängerinnen und Sänger und/oder Organistinnen und Organisten der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner/innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine

Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (**Stichtag 15. November 2019**) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen und in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen (Bayern: auch Berufsfachschulen für Musik). Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, siehe www.jugend-musiziert.org.
2. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich unter www.jugend-musiziert.org.
3. **Anmeldung und Einladung zur Teilnahme**
 - 3.1 Die **Anmeldungen** erfolgen unter www.jugend-musiziert.org (Ausnahmen: Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Deutsche Schulen im Ausland). Dort befindet sich ein **digitales Formular**, das am Bildschirm ausgefüllt wird. Anschließend ist dieses ausgedruckt und unterschrieben per Post bis zum 15. November 2019 (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu senden (Einzugsbereiche siehe www.jugend-musiziert.org).

Begleiter/innen, die nicht gewertet werden, müssen ebenfalls bis zum Anmeldeschluss angemeldet sein. Spätere Anmeldungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Internatsschülerinnen und -schüler können auch den Internatswohnort zugrunde legen.

Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Regionen oder Bundesländern stammen, senden die Anmeldung an den Regionalausschuss, aus dessen Einzugsbereich die Stimmführerin/der Stimmführer des Ensembles oder die Mehrzahl der Ensemblemitglieder stammt.

Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die **Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb**.

- 3.2 Findet in einer Region kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regionalausschuss einem anderen Regionalwettbewerb (gegebenenfalls in einem anderen Bundesland) zugeordnet werden. (Gastwertung, siehe Anhang D, S. 38)
- 3.3 Die Anmeldung muss die Unterschrift des/der Teilnehmenden [REDACTED] [REDACTED] enthalten. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmende bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung des/der Teilnehmenden; sie wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert".

- 3.4 Jede Bewerberin und jeder Bewerber (auch jugendliche Begleitpartner/innen und jede/r Teilnehmende in der Ensemblewertung) muss ein eigenes Anmeldeformular ausfüllen und die Teilnahmebedingungen erfüllen.

4. Verhinderung

- 4.1 Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional-/Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, zu einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.
- 4.2 Bei unabweisbaren Verhinderungen
- Erkrankung,
 - zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
 - Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
 - Kommunion/Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann jedoch ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als Gastwertung behandelt (siehe Anhang D, S. 38).

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen unter www.jugend-musiziert.org bekannt gegeben.

6. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Wechsel des/der Begleitpartner/in gemeldet werden.
7. **Mehrfachteilnahme**
 - 7.1 In der **Solowertung** kann sich jede/r Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.
 - 7.2 **Begleitpartner/innen** können beliebig oft teilnehmen.
 - 7.3 In der **Ensemblewertung** können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner/innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble.
 - 7.4 **Jede/r Teilnehmende an einer Solowertung und jedes Ensemble kann sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.**
8. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten **Instrumente** (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch das Präparieren von bereitgestellten Instrumenten entstehen, haftet der/die Teilnehmende.
9. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von "Jugend musiziert" nicht übernommen werden.
10. Den Teilnehmenden des Bundeswettbewerbs wird nach Möglichkeit eine kostengünstige Unterkunft bereitgestellt; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
11. "Jugend musiziert" erwartet, dass Preisträgerinnen und Preisträger in **Abschlussveranstaltungen** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch zur Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
12. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.

13. Die Aufzeichnung von Wertungsspielen (Bild und Ton) ist nicht zulässig. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei "Jugend musiziert".
14. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten, sofern der Rechteinhaber nicht etwas anderes bestimmt hat.
15. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugend-Bildungsmaßnahme "Jugend musiziert". Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmenden) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschfristen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung im Internet:
www.jugend-musiziert.org/datenschutz.html

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschrieben werden folgende Kategorien in den angegebenen Altersgruppen:

SOLOWERTUNG		
Klavier	Altersgruppen I – VI	Seite 14
Harfe	Altersgruppen I – VI	Seite 14
Gesang	Altersgruppen I – II (nur im Regionalwettbewerb) Altersgruppen III – VII*	Seite 15
Drum-Set (Pop)	Altersgruppen I – VI	Seite 16
Gitarre (Pop)	Altersgruppen I – VI	Seite 17

ENSEMBLEWERTUNG		
Streicher-Ensemble: 2 bis 5 Spielende - gleiche Instrumente - gemischte Instrumente	Altersgruppen I – VI	Seite 18
Bläser-Ensemble: 2 bis 5 Spielende - Holzbläser, gleiche Instrumente - Holzbläser, gemischte Instrumente - Blechbläser, gleiche Instrumente - Blechbläser, gemischte Instrumente - Holz- und Blechbläser gemischte Instrumente	Altersgruppen I – VI	Seite 18
Akkordeon-Kammermusik: 2 bis 5 Spielende - nur Akkordeon - 1 Akkordeon und 1 bis 4 Instrumente	Altersgruppen I – VI	Seite 19
Besondere Besetzungen: Neue Musik	Altersgruppen III – VII*	Seite 19

* AG VII gilt nur für die Kategorie Gesang bzw. für Ensembles, in denen Sängern/Sängern und/oder Organistinnen/Organisten mitwirken.

Regional begrenzte Kategorien

Baden-Württemberg

Orgel *plus*

Brandenburg

Band (Rock und Pop)

Deutschen Schulen des Östlichen Mittelmeerraums

Besondere Instrumente Solo: Bağlama, Oud, Bouzouki,
Qanoun, Ney, Mizmar

Duo mit Besonderen Instrumenten: Bağlama, Oud, Bouzouki,
Qanoun, Ney, Mizmar und Tabla

Deutschen Schulen Spanien/ Portugal

Vokalensemble

Kammermusik

Musical

Hamburg

Band (Rock und Pop)

Niedersachsen

Ensembles in freier Besetzung

Sachsen

Jugend jazzt

Über die detaillierten Bedingungen dieser Kategorien gibt der zuständige Landesausschuss "Jugend musiziert" Auskunft.

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:

1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen* von "Jugend musiziert" sind:
 - Epochenvielfalt (z.B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)
 - f = Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z. B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) deutlich von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweichen.
 - Gattungsvielfalt (z.B. bei Gesangs-Wertungen)
 - stilistische Vielfalt (z.B. bei Pop-Wertungen, Besondere Instrumente)
 - Instrumentenvielfalt (z.B. bei Schlagzeug-Wertungen, Besondere Instrumente)
- *Vielfalt hinsichtlich "schneller" und "langsamer" Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, S. 34).
2. Pflichtstücke werden nicht verlangt.
 3. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen.
 4. Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.
 5. Auftrittszeit
 - 5.1. Jeder/jedem Teilnehmenden/Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.
 - 5.2. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.
 - 5.3. Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abubrechen.
 6. Bei der Darbietung von Musik der Epoche "e" und "f" sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.

Solowertung

Klavier

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Harfe

- Irische Harfe (= Hakenharfe), Einfachpedal- oder Doppelpedalharfe

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Gesang

- Solo oder mit Begleitung
- Alle Beiträge müssen unverstärkt vorgetragen werden.
- Die Programme müssen aus den folgenden Gattungen zusammengestellt werden:
 - Volkslied/Spiritual (jeweils unbegleitet)
 - Lied (auch Mélodie, Romance, Canzone, Song etc.)
 - Oper (auch Musical, Operette)
 - Konzert (geistliche und weltliche konzertante Musik)
- Fremdsprachliche Literatur kann in deutscher Übersetzung vorgetragen werden.
- In den Gattungen Volkslied/Spiritual und Lied dürfen die Werke auch in transponierter Fassung vorgetragen werden, nicht jedoch in den Gattungen Oper und Konzert.
- Volksliedbearbeitungen (wie etwa von Brahms, Bartok oder Britten) fallen unter die Gattung Lied.
- Aus den Gattungen Musical oder Pop darf insgesamt nur ein Titel/ Song vorgetragen werden.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I bis III	<ul style="list-style-type: none">• ein unbegleitetes Volkslied/ Spiritual• mindestens zwei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
IV	<ul style="list-style-type: none">• ein unbegleitetes Volkslied• mindestens drei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
V	<ul style="list-style-type: none">• ein unbegleitetes Volkslied• mindestens drei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten
VI und VII	<ul style="list-style-type: none">• ein unbegleitetes Volkslied/ Spiritual• mindestens drei weitere Beiträge aus mindestens zwei Epochen Dabei müssen mindestens zwei der oben genannten Bereiche Lied/Spiritual, Oper und Konzert abgedeckt sein.	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter/innen sowie Lehrkräfte, sind ebenfalls zugelassen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen. Für jugendliche Begleitpartner/innen in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und ein Bassinstrument, jedoch keine elektronischen Instrumente.

Drum-Set (Pop)

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - b) Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig. Dieser darf vorproduziert sein.
 - c) Der/die Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten begleiten lassen.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilen und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6 – 10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10 – 15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel: <ul style="list-style-type: none">• Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein.• Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein.	15 – 20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter/innen, sowie Lehrkräfte sind ebenfalls zugelassen. Für jugendliche Begleitpartner/innen in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich allerdings eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

Gitarre (Pop)

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - b) Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig.
 - c) Der/die Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten begleiten lassen.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilen und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel	6 – 10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	10 – 15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel: - Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein. - Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein.	15 – 20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen übernommen werden. Erwachsene, auch professionelle Begleiter/innen, sowie Lehrkräfte sind ebenfalls zugelassen. Für jugendliche Begleitpartner/innen in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen.

Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Mitglieder des Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen, sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Wertungsaltersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe V. Altersgruppen und Anhang A, Kommentar Nr. 1, S. 34).
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Keine Dirigentin/kein Dirigent (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)

Streicher-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielenden, nur Streichinstrumente, getrennt gewertet nach

- gleiche Instrumente
- gemischte Instrumente

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Bläser-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielenden, nur Blasinstrumente (auch Blockflöte), getrennt gewertet nach:

- Holzbläser, gleiche Instrumente
- Holzbläser, gemischte Instrumente
- Blechbläser, gleiche Instrumente
- Blechbläser, gemischte Instrumente
- Holz- und Blechbläser gemischt

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Akkordeon-Kammermusik

Möglich sind Besetzungen mit

- 2 bis 5 Spielenden, nur Akkordeon
 - oder 1 Akkordeon und 1 bis 4 andere Instrumente
- Die Besetzungen werden nicht getrennt gewertet.
 - Bei der Wertung mit mehreren Akkordeons sollte der Ensembleliteratur gegenüber der Akkordeon-Orchesterliteratur der Vorrang eingeräumt werden.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke), darunter mindestens eine Originalkomposition	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke/Sätze/Stücke), darunter mindestens eine Originalkomposition	10–20 Minuten

Besondere Besetzungen: Neue Musik

- Zugelassen sind Ensembles mit 2 bis 13 Instrumentalistinnen/Instrumentalisten und/oder Sängerinnen und Sängern (mit oder ohne Zuspielung). Ebenfalls zugelassen ist eine einzelne Instrumentalistin/Sängerin bzw. ein einzelner Instrumentalist/Sänger mit elektronischer Zuspielung. Bei Werken mit 10 bis 13 Mitwirkenden ist zusätzlich der Einsatz einer Dirigentin oder eines Dirigenten erlaubt, wenn dieser den Wettbewerbsbedingungen entspricht (siehe VI. Teilnahmebedingungen).
- Bei Teilnahme von Sängerinnen/Sängern und/oder Organistinnen/Organisten darf der Altersdurchschnitt des Ensembles in Altersgruppe VII liegen.
- Es muss ein überwiegender Anteil an Live-Interpretation erkennbar sein.
- Zugelassen sind ausschließlich Werke der Epoche „f“.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
III bis VI	mindestens einen Beitrag (ganzes Werk/Satz/Stück) unter Berücksichtigung der Hinweise im Anhang A, Kommentar Nr. 4, S. 35	15–30 Minuten
VII (nur bei Teilnahme von Vokalistinnen/Vokalistinnen und/oder Organistinnen/Organisten)		

Weitere Informationen zu dieser Kategorie: siehe Anhang B, S. 36.

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Experten/Expertinnen im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft.
3. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungsbewertung

1. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
2. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht.
3. Jede/r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden. Bei Solisten/Solistinnen und bei Ensembles wird darüber hinaus auch die Berechtigung zur Teilnahme an der nächst höheren Wettbewerbsebene bescheinigt.
4. Für die Vergabe von Punkten und Preisen sowie für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen folgende Regelung:

Punkte			
Preise und Prädikate	Region	Land	Bund
1. Preis	21 – 25	23 – 25	24–25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23 – 25 Punkten	Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III	
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

5. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbs-ebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter/innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (Näheres zur Weiterleitung von Begleitpartner/innen siehe Anhang C, S. 37)

6. Beratungsgespräche

Die Teilnehmendenberatungen sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

XI. WESPE – Wettbewerbsfestival der Sonderpreise

Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit noch nicht aufgeführten, weniger bekannten oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken.

"Jugend musiziert" will die besten jungen Interpreten und Interpretinnen zur Auseinandersetzung mit Unbekanntem und zum Wagnis des Neuen ermuntern. Produktive Neugierde und Kreativität sollen gefördert werden. Dabei spielt neben dem Wettbewerbs- auch der Begegnungscharakter eine wichtige Rolle:
Hier treffen sich in den jeweiligen Kategorien unterschiedliche Besetzungen und Altersgruppen.

Allgemeine Bedingungen

Eine **Mehrfachteilnahme** mit unterschiedlichen Werken in verschiedenen Kategorien ist möglich. Die Teilnahme mit demselben Werk ist nur in einer Kategorie gestattet.

Kann ein angemeldetes Werk laut Ausschreibung in **unterschiedlichen Kategorien** vorgetragen werden, so soll in der Regel der Wunsch der Teilnehmer/innen maßgeblich sein. In Ausnahmefällen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, nach Rücksprache und Beratung mit den Teilnehmer/innen den Wechsel in eine andere Kategorie durchzuführen. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Bundesjury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für "Jugend musiziert" komponiertes Werk, „Klassikpreis“).

Alle Preisträger/innen des Bundeswettbewerbs dürfen sich für die WESPE-Kategorien **zu neuen Besetzungen zusammenfinden** oder solistisch antreten. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Bundesjury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für "Jugend musiziert" komponiertes Werk, „Klassikpreis“).

Die Kategorien

„Beste Interpretation eines eigenes Werks“

Die Interpretation eines vorgegebenen Notentextes ist zweifelsohne eine kreative Leistung von hohem künstlerischem Wert. Um die Kreativität der Wettbewerbsteilnehmer/innen noch weiter zu fördern, ermöglicht diese Kategorie den Vortrag von Werken, die die Teilnehmer/innen selbst komponiert haben Werke. Damit wird die historische Einheit von Komponist und Interpret in Erinnerung gerufen, die Jahrhunderte lang die Regel in der Musizierpraxis war und die in der zeitgenössischen Musik (ganz besonders im Pop-Bereich) wieder gang und gäbe ist. Stil, Form oder Gattung der Komposition sind frei wählbar.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020. Preisträger/innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2020 erhalten im Juni 2020 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Von einem Mitglied des teilnehmenden Ensembles bzw. von der/dem ausführenden Solisten /Solistin komponiertes vollständiges Werk. Dieses Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	max. 10 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter/innen sind nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks

Für die hier vorgestellte Kategorie wünscht sich "Jugend musiziert" die Beschäftigung mit neuester Musik; dazu wurde die Epochenbezeichnung „f“ geschaffen: Gemeint ist Neue Musik, die zwischen ca. 1950 und heute komponiert wurde und in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweicht.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020 mit einem vollständigen Werk oder einem vollständigen Satz der Epoche „f“ und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.* Preisträger/innen ausgewählter Kategorien erhalten im Juni 2020 eine Einladung zur Bewerbung.	
Was darf gespielt werden?	Vollständige Werke der Epoche f**, die beim Bundeswettbewerb gespielt wurden. Grundsätzlich sind auch Werke längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet sind. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um eine ausgesprochen kurze Komposition (unter 5 Minuten) handeln, kann das im Bundeswettbewerb vorgetragene Werk im Rahmen der vorgegebenen Höchstdauer von 20 Minuten durch ein zusätzliches Werk der Epoche „f“ ergänzt werden.	max. 20 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solisten und Solistinnen mit jungem Begleiter/jungem Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

** Eigene Werke von Teilnehmer/innen sind für diese Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines für "Jugend musiziert" komponierten Werks (Uraufführung)

Hier will "Jugend musiziert" die Teilnehmer/innen animieren, Komponisten und Komponistinnen anzuregen, ein neues Werk für sie zu schreiben und gemeinsam einzustudieren. Die dabei gewonnenen Erfahrungen auch hinsichtlich neuer oder ungewöhnlicher Spiel- oder Gesangstechniken werden die Interpreten/Interpretinnen mit Sicherheit musikalisch weiterbringen. Dieses Projekt verspricht ein spannendes musikalisches Abenteuer. Dabei kann neue Wettbewerbsliteratur für zukünftige "Jugend musiziert"-Jahrgänge entstehen.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020 mit dem zu WESPE angemeldeten Werk und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.* Preisträger/innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2020 erhalten im Juni 2020 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Ein für "Jugend musiziert" komponiertes und im Rahmen des aktuellen Wettbewerbs uraufgeführtes vollständiges Werk. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 15 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	max. 15 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solisten und Solistinnen mit jungem Begleiter/jugendlicher Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin

Clara Schumann und Fanny Hensel-Mendelssohn werden gerne genannt, wenn belegt werden soll, dass es schon immer erfolgreiche Komponistinnen gegeben hat. Es ist jedoch unbestritten, dass es in der Geschichte Frauen ungleich schwerer hatten, sich mit eigenen Werken zu profilieren. Mit dem Sonderpreis sollen Werke von Komponistinnen mehr ins Rampenlicht gerückt werden. Zu welcher Zeit die ausgewählten Komponistinnen gelebt haben, ist hier gleichgültig. Werke der Gegenwart (eigene Kompositionen werden in der Kategorie „Eigenes Werk“ bewertet, da diese dort einen angemessenen Platz zur Bewertung finden) sind ebenso willkommen wie Werke vergangener Jahrhunderte.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020. Preisträger/innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2020 erhalten im Juni 2020 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Von einer Komponistin unserer oder vergangener Zeit geschriebene vollständige Werke. Kompositionen von Teilnehmer/innen sind ausschließlich in der Kategorie „Beste Interpretation eines eigenen Werks“ zugelassen. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	5 – 10 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter/innen sind nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks der Verfolgten Musik

Diktaturen haben immer wieder versucht, missliebige Musik zu verhindern. Komponisten und Komponistinnen wurden vertrieben oder umgebracht, Werke nicht gedruckt, Konzerte verboten. In Deutschland und den angrenzenden Ländern verhinderte die Hitler-Barbarei mit dem Schlagwort der „Entarteten Kunst“ zahlreiche hervorragende Kompositionen. Arnold Schönberg, Hanns Eisler oder Kurt Weill mussten ins amerikanische Exil gehen, ihre Werke wurden nicht aufgeführt. Wer nicht emigrierte, wurde liquidiert – wie Gideon Klein oder Viktor Ullmann. Doch wurden und werden Komponisten/Komponistinnen auch in der Sowjetunion, Südafrika, Südamerika, in Spanien, Rumänien, Italien und anderswo verfolgt. Ihre Werke kommen beim standardisierten Repertoire des Konzertlebens selten zur Aufführung. "Jugend musiziert" ruft dazu auf, gerade diese Komponisten und Komponistinnen und ihre Werke zu entdecken.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020. Preisträger/innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2020 erhalten im Juni 2020 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Mindestens ein vollständiges Werk von Komponisten/Komponistinnen, die vom Nationalsozialismus oder anderen repressiven Herrschaftssystemen verfolgt wurden oder werden.** Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind.	Insgesamt bis zu 15 Min.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter/innen sind nicht zugelassen.

** Eine Beispielliste ist über die Bundesgeschäftsstelle zu beziehen. Werke, die nicht dieser Liste entstammen, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass die Teilnehmenden begründen, warum das Werk in die Kategorie gehört, und die Projektleitung "Jugend musiziert" diese Begründung anerkennt.

Beste Interpretation eines Werks der Klassischen Moderne

Im Wesentlichen sind es die Werke aus dem stilistischen Umkreis von Paul Hindemith und seinen Schülern (z.B. Harald Genzmer oder Bertold Hummel) und von Komponisten wie Igor Strawinsky, Bela Bartók, Darius Milhaud, Sergej Prokofjew, Francis Poulenc, Dmitrij Schostakowitsch sowie ihren Zeitgenossen, die für diesen Sonderpreis in Frage kommen. Mit der Unterscheidung zwischen der Epoche „e“ (Klassische Moderne) und „f“ (Neue Musik) erhält jede dieser beiden Epochen ihr eigenes Gewicht. So erfahren wir in der Klassischen Moderne eine „Neuordnung des Tonmaterials unter Wahrung des Prinzips der (erweiterten) Tonalität“.

<p>Wer darf teilnehmen?</p>	<p>Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020 mit einem vollständigen Werk oder einem vollständigen Satz der Epoche „e“ und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.* Preisträger/innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2020 erhalten im Juni 2020 eine Einladung zur Bewerbung.</p>	
<p>Was darf gespielt werden?</p>	<p>Vollständige Werke aus dem stilistischen Umkreis von Komponisten wie Paul Hindemith, Igor Strawinsky, Bela Bartók und ihren Schülern (wie Harald Genzmer, Bertold Hummel und vielen anderen). Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um ein einsätziges Werk handeln, dann muss dieses für WESPE durch ein stilistisch passendes Werk (passenden Satz) ergänzt werden, das nicht Teil des Bundeswettbewerbsprogramms war. Das gleiche gilt, wenn das vollständige, im Bundeswettbewerb gespielte Werk mit allen Sätzen kürzer ist als die vorgeschriebene Mindestdauer von 10 Minuten.</p>	<p>10–20 Min.</p>

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solisten und Solistinnen mit jugendlichem Begleiter/jugendlicher Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

„Jumu open“

Vom Regional- bis zum Bundeswettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" darum, künstlerische und instrumentale Fähigkeiten mit unterschiedlichen Stücken optimal zu präsentieren. Dies geschieht allzu oft mit den bekannten Highlights des jeweiligen Repertoires.

WESPE setzt ein ganz anderes Signal: Sie will euren Blick auf Werke und Komponisten und Komponistinnen lenken, die kaum einer kennt, die vielleicht noch nie aufgeführt wurden, und euch anregen, sie zu entdecken.

Vielleicht hast du aber eine musikalische Leidenschaft, die in alles das nicht hineinpasst?

- Musik aus Genres, die bisher für "Jugend musiziert" tabu waren
- Musik in einer anderen als der „klassischen“ (auch klassisch-zeitgenössischen) Tonsprache
- Musik, die nicht auskomponiert, sondern improvisiert ist
- Musik, die sich in keine der üblichen stilistischen Kategorien und in keine Schublade einordnen lässt
- Musik, die sich vielleicht mit anderen künstlerischen Sparten (Tanz, Film, Texte, Malerei ...) verbindet
- Musik der Vergangenheit, die nach eurer Überzeugung einer völlig neuen Darstellung bedarf

All das interessiert uns und kommt für „Jumu open“ infrage.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020. Preisträger/innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2020 erhalten im Juni 2020 eine Einladung zur Bewerbung.*	
Was darf gespielt werden?	Die Musik ist selbst komponiert oder mit eigener „Handschrift“ adaptiert oder improvisiert. Du siehst sie als „deine Musik“, die dir wichtig ist und die du gerne präsentieren möchtest. Du bist selbst der Interpret/die Interpretin und bringst alles, was für deine Performance nötig ist, selbst mit – gegebenenfalls auch bis zu drei weitere Mitwirkende, die nicht zwingend "Jugend musiziert"-Teilnehmer/innen gewesen sein müssen und für die keinerlei Beschränkungen gelten. Auch falls elektronische Einspielungen verwendet werden, hat die Performance ausgeprägten LIVE-Charakter.	5 bis 15 Min. Ausnahmen sind nach Absprache im Einzelfall möglich.

* "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter/innen sind nicht zugelassen.

Wir freuen uns auf deine ausgefallenen Ideen.

Wenn du Fragen hast, schick uns eine Mail: gillmann@musikrat.de

„WDR 3 – Klassikpreis der Stadt Münster“

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Meisterwerkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage. Die besondere Herausforderung besteht hier in der künstlerischen Durchdringung, der interpretatorischen Leistung und im Durchhalten des Spannungsbogens über die Gesamtdauer des Vortrags. Die Anforderungen an die stilistische Vielfalt eines normalen "Jugend musiziert"-Programms lassen dafür keinen Raum. Der „Klassikpreis“ will dazu anregen, sich diesem hohen Anspruch zu stellen. Die Sonderpreisträger/innen stellen sich zum Abschluss des Wettbewerbswochenendes in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2020 in einer der unten genannten Kategorien mit mindestens einem Satz des WESPE-Programms und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.**
Was darf gespielt werden?	Literatur von Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn Bartholdy und Brahms, für die Besetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Klavier solo• Gesang solo (Klavierauszüge und erwachsene Begleitpartner/innen sind nicht zugelassen)• Streicher-Ensemble• Bläser-Ensemble

** "Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solisten und Solistinnen mit jungem Begleiter/jugendlicher Begleiterin werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Wettbewerbsfestival der Sonderpreise (WESPE)

Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs können eingeladen werden, sich für WESPE zu bewerben. Für WESPE können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten; WESPE-Kategorien siehe www.jugend-musiziert.org.

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträgerinnen und -preisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher.

Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Gedächtnispreis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

Für einen herausragenden Wettbewerbsbeitrag aus den Deutschen Schulen im Ausland vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Europa-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger** vergeben

(Solisten: bis zu 500 Euro / Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro; Sonderpreise 2018 gesamt: 42.300 Euro.)

STREICHINSTRUMENTE

An hochbegabte junge Streicher verleiht die Deutsche Stiftung Musikleben wertvolle Instrumente aus dem **Deutschen Musikinstrumentenfonds, einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesrepublik Deutschland**. Von den insgesamt 216 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 56 Violinen, 19 Bratschen, 21 Celli und 10 Kontrabässe für Bundespreisträger von "Jugend musiziert" zu Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e.V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende.

Erste Bundespreisträger in den Kategorien „Violine solo“, „Viola solo“ und „Violoncello solo“ können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden **Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds** bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury überwiegend historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten für die Dauer von zunächst einem Jahr.

STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger in der Kategorie „Klavier solo“ können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Förderstipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträger aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung

Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe „**Foyer Junger Künstler**“ ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de

Die **Jürgen Ponto-Stiftung** zur Förderung junger Künstler vergibt Stipendien an ausgewählte erste Preisträger/innen auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.500 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 70.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung.

Zudem vermittelt die Jürgen Ponto-Stiftung ihren Stipendiaten Konzertauftritte – innerhalb der Commerzbank ebenso wie bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u. a. das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Wertheimer Museumskonzerte oder das Rheingau Musik Festival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzinger Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiaten ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter. Die Jürgen Ponto-Stiftung informiert die Musikerinnen und Musiker, die sie in ihr Förderprogramm aufnehmen möchte, unmittelbar nach dem Bundeswettbewerb. Eigenbewerbungen um ein Stipendium sind ausgeschlossen.

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jede/n Preisträger/in mit 24 Punkten in folgenden Kategorien: „Klavier“ und „Gesang“.

Für besondere musikalische Leistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise, verbunden mit Konzertauftritten.

Der **Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in der Kategorie „Gesang“, bevorzugt in den Altersgruppen IV–VI.

Die **Carl Bechstein Stiftung** vergibt an Preisträgerinnen und Preisträger der Kategorie „Klavier“ Altersgruppe III vier Jahresstipendien in Höhe von monatlich jeweils 200 Euro.

Der **Chinese Youth Music Competition (CYMC)**, mit dem "Jugend musiziert" seit 4 Jahren zusammenarbeitet, stiftet auch 2020 wieder an drei Bundespreisträger/innen den „CYMC-Begegnungspreis“. Er beinhaltet die Einladung zu einer ca. neuntägigen Konzert- und Begegnungsreise nach China mit 4–5 Auftritten im Oktober 2020. Die Kosten für Flüge, Unterbringung und Verpflegung werden von CYMC übernommen.

Der **Deutsche Akkordeonlehrer-Verband** stellt einen Sonderpreis für ein Ensemble mit Akkordeon in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt zwei Sonderpreise in Höhe von je 250 Euro für besondere Leistungen im Bereich Tuba/Euphonium-Ensemble.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für eine/n Klarinetistin/Klarinetisten zur Verfügung.

Die **Freunde Junger Musiker München e.V.** stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro für ein Streicher-Duo oder Streicher-Trio in der Kategorie „Streicher-Ensemble, gemischte Besetzung“, Altersgruppe V. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde Junger Musiker.

Die **Geschwister Sütterlin** stiften in der Kategorie „Streicher-Ensemble“ einen Sonderpreis von bis zu 2.000 Euro.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie „Klavier“ in Höhe von 500 Euro.

Der **Heidi-Arnold-Sonderpreis** in Höhe von insgesamt 1000 Euro wird zu gleichen Teilen für eine herausragende Leistung im Fach Horn bzw. für eine herausragende Leistung im Fach Trompete verliehen.

Im Beethovenjahr 2020 wird der **Hermann-J. Abs-Preis** für die beste Interpretation eines Werkes von Beethoven in den Kategorien Klavier solo AG IV und Streichquartett AG IV und V verliehen. Die Gesamtpreissumme beträgt 5000 Euro. Der Preis ist gebunden an die Mitwirkung bei einem Konzert im Beethovenhaus in Bonn.

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Höhe von 1.000 Euro, wobei insbesondere dem Klavier eine vordergründige Bedeutung zukommt.

Die **Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung München** lobt einen Förderpreis von bis zu 4.000 Euro für Streicher der Altersgruppe III, IV und V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich erste und zweite Bundespreisträgerinnen und -preisträger.

Die **Jeunesses Musicales Deutschland** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von bis zu 2.000 Euro für eine herausragende Interpretation einer Preisträgerkomposition des Bundeswettbewerbs "Jugend komponiert". Eine Werkliste ist unter www.jugend-komponiert.org/bjk/jm-edition einsehbar.

Die **Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur** vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie „Neue Musik“, verbunden mit einem Konzertauftritt bei der Konzertreihe "Konzerte in der Remise" auf Burg Langendorf, Zülpich.
www.vetter-konzerte.de

Das **Musikhaus Thomann** aus Burgebach bei Bamberg vergibt in der Kategorie „Gitarre (Pop)“ einen Preis in Form von Wertgutscheinen in Höhe von 1.000 Euro.

Die **Popakademie Baden-Württemberg** vergibt einen Sonderpreis in der Kategorie „Drum-Set (Pop)“. Der Sonderpreis besteht in der Teilnahme an einem Workshop mit Prof. Udo Dahmen, der folgende Themen umfasst: Groove und Timing, Rudimental Training, Sound und Tuning, Stilistik (Rock, Pop, Soul, Latin), Studioarbeit (Clicktrack, Mikrofonierung) und Körperhaltung/ Körperbewusstsein.

Herausragende Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundeswettbewerbs werden von der **Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival** eingeladen, in der Reihe „Musikfeste auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festival zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der **Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe** in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Der **VDH – VERBAND DER HARFENISTEN in Deutschland e. V.** vergibt Sonderpreise in Höhe von je 250 Euro im Gesamtwert von maximal 1.000 Euro in der Kategorie „Harfe“.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sängerinnen und Sänger.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

1. Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner/innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmenden überprüft werden.

2. Was ist mit „langsamen und schnellen Teilen“ gemeint?

Je nach Kategorie sollte das Wettbewerbsprogramm mindestens einen langsamen Teil enthalten. Mit „langsam“ sind Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“ gemeint. Jedoch geht es nicht nur um das Tempo eines Satzes, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll der Spielerin/dem Spieler Gelegenheit geben, seine/ihre Tonqualität, seine/ihre Fähigkeit zum kantablen Spiel und zum persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen.

Aber was ist ein „Teil“? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass er vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist. Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt.

3. Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor und Interpret oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen:

- In den Altersgruppen IV bis VI (Gesang Pop: VII) muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein.
- Mit „Komposition“ ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (in AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text von der/dem Teilnehmenden stammen.

- Im Gegensatz zum „Solo“, das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit „Improvisation“ das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

4. Wie ist die Kategorie „Besondere Besetzungen: Neue Musik“ zu verstehen?

In der Regel ist die „Neue Musik“ in der Gegenwart oder der jüngsten Vergangenheit entstanden. Eine Festlegung von Jahreszahlen als Grenzmarkierung für die „Neue Musik“ kann aber trotzdem nicht vorgenommen werden, denn auch Werke vom Anfang des 20. Jahrhunderts können die nachstehenden genannten Merkmale zeigen:

- Die Komponistinnen und Komponisten verwenden in ihren Werken häufig ungewöhnliche Instrumentenkombinationen. Im Rahmen dieser Wertungskategorie sind ungewöhnliche Besetzungen willkommen.
- Die Komponistinnen und Komponisten schreiben in ihren Werken häufig eine ungewöhnliche Tongebung bzw. Spiel- oder Gesangstechnik vor.
- In den traditionellen Wertungskategorien herrscht weitestgehend das Prinzip der texttreuen Wiedergabe auskomponierter Werke. In der Kategorie „Neue Musik“ sind dagegen improvisatorische oder nach Zufallsprinzipien vorzutragende Anteile möglich.
- Die herkömmliche Notation (exakte Tonhöhe auf fünf Notenlinien sowie exakte Notenwerte) wird oft durch grafische Zeichen ersetzt.
- Die „Neue Musik“ verwendet vielfach elektronische Hilfsmittel: zur Klangerzeugung, Klangverstärkung und Klangveränderung. Diese Möglichkeiten (vom Tonband mit Echowirkung über Klangverzerrer bis hin zu computergesteuerten, elektronischen Klangeffekten) können in dieser Kategorie eingesetzt werden. Allerdings: bei allen Darbietungen muss ein überwiegender Anteil an live dargebotener Interpretation eindeutig erkennbar sein. Eine weitgehend vorproduzierte elektronische Komposition, die lediglich z.B. vom Keyboard des Computers aus gesteuert wird, entspricht nicht den Grundprinzipien des Wettbewerbes "Jugend musiziert" und ist deshalb fehl am Platz.

Die „Neue Musik“ überschreitet gelegentlich die Grenze zu anderen künstlerischen Disziplinen und bezieht Elemente etwa aus Literatur, Film oder Tanz mit ein. Auch solche Beiträge sind in dieser Wettbewerbskategorie möglich. Allerdings muss auch hier der live dargebotene musikalische Anteil dominieren.

Die Jury wendet in der „Neuen Musik“ die gleichen Maßstäbe wie bei allen Wettbewerbskategorien an:

- Künstlerische Gestaltung
- Auseinandersetzung mit dem dargebotenen Werk
- Technisch-musikalisches Können
- Qualität des Zusammenspiels
- Bühnenwirksamkeit

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in der Verantwortung des/der Teilnehmenden. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung von den Teilnehmenden selbst, von einer erziehungsberechtigten Person sowie von der Lehrkraft per Unterschrift bestätigt („Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt“). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z.B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung sein Programm bei der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Stilepoche gehört dieses oder jenes Werk?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin oder des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Machart noch der Epoche „b“ („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche „c“ auf und müssen als solche angesehen werden.

Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung „f“ gemeint?

Gemeint sind Kompositionen ab 1910, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweichen.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der kommenden Runde (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder die Bundesgeschäftsstelle in München für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI. 6.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt die Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" Literatur-Empfehlungslisten zur Verfügung (nähere Infos über www.jugend-musiziert.org). Die Werke in diesen Listen wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt und sind nach Musikepochen und Schwierigkeitsgraden ausgewiesen. Als Orientierungshilfe können auch die Programmbücher der drei Wettbewerbsebenen dienen.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben verboten.

Welche Instrumente muss ich selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgeln sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass oder Schlagzeug) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings eine frühzeitige Kontaktaufnahme beim Veranstalter des Wettbewerbes, da an zahlreichen Orten auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die Stimmung vorher klären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können sich alle Solistinnen und Solisten bzw. Gesangsensembles ihre Begleitpartner/innen auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von "Jugend musiziert" erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichem/jugendlicher Begleitpartner/in – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Fristen für den Wechsel einer Begleitpartnerin oder eines Begleitpartners siehe Teilnahmebedingungen VI.6.

Darf ich als Instrumentalbegleiter/in auf der nächsten Wettbewerbs-ebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Begleitpartner/innen können grundsätzlich auf allen Wettbewerbsebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner/innen weitergeleitete Teilnehmer/innen sein..

Ich habe als Instrumentalbegleiter/in beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 23 Punkte oder mehr erreicht. Habe ich damit einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene?

Leider nein. Deshalb konnten wir dir auf deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkennen. Wenn aber dein Solist/deine Solistin eine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene erhalten hat, kann er/sie dich als Instrumentalbegleiter/in mitnehmen.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Jurorinnen und Juroren aus?

Die Juries werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat), zum Teil auf Grund von Vorschlägen aus den Fachverbänden, zusammengestellt.

Inwiefern darf mich meine Lehrkraft während der Wertung unterstützen?

"Jugend musiziert" ermöglicht jungen Musikerinnen und Musikern, ihre Interpretation mit anderen zu vergleichen, sich künstlerisch darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. In diesem Sinn bereiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf den Wettbewerb vor. Ein „Coaching“ durch die Lehrkraft während der Wertung steht diesen Zielen jedoch entgegen und ist daher unerwünscht. Die Instrumentalbegleitung durch Lehrkräfte ist dagegen zugelassen.

Besondere Lernleistungen

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann als besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Es empfiehlt sich, sich an die Schulen, Landesausschüsse und gegebenenfalls an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

Gastwertung

Nimmt ein/e Musiker/in aus unabweisbaren Verhinderungsgründen an einem Regionalwettbewerb teil, der nicht im Einzugsbereich seines/ihrer Hauptwohnsitzes liegt, gilt diese Teilnahme als Gastwertung. Das Ergebnis einer Teilnahme als Gast wird jedoch im Einzugsbereich des Regionalausschusses am Hauptwohnsitz dokumentiert. Erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme eine Weiterleitung zur nächst höheren Wettbewerbsebene, also dem Landeswettbewerb, so meldet der im Einzugsbereich der/des Teilnehmenden liegende Regionalausschuss die Weiterleitung dem zugehörigen Landesausschuss. Unabhängig davon, wo man als Gast am Regionalwettbewerb teilgenommen hatte, erfolgt die Teilnahme am Landeswettbewerb wieder im eigenen Bundesland, also dem Bundesland, in dem der Hauptwohnsitz liegt.

Ähnliches gilt für die gastweise Teilnahme an einem Landeswettbewerb: Nach Abschluss der Teilnahme meldet der gastgebende Landesausschuss dem entsendenden Landesausschuss das Ergebnis. Gegebenenfalls sorgt dann der gastgebende Landesausschuss für die Weiterleitung zum Bundeswettbewerb.

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe 2020

Anschriften unter www.jugend-musiziert.org

Baden-Württemberg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat
Baden-Württemberg e. V.
Ortsstr. 6
76228 Karlsruhe
Tel. (0721) 94 76 70
jumu@landesmusikrat-bw.de
Vorsitz: Hermann J. Wilske
Stellv. Vorsitz: Thomas Oertel
Geschäftsführung: Harald Maier

Regionalwettbewerbe

- **Rastatt/ Baden-Baden**
Baden-Baden mit LK Rastatt
- **Bodenseekreis**
Bodenseekreis und LK Sigmaringen
- **Böblingen**
LK Böblingen: Böblingen,
Sindelfingen, Weil der Stadt,
Waldenbuch, Leonberg,
Herrenberg, Schönaich, Renningen
- **Esslingen, Göppingen und
Rems-Murr**
Landkreise Esslingen, Göppingen
und Rems-Murr
- **Freiburg**
Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald
und Emmendingen
- **Heidelberg**
Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-
Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis
- **Heilbronn**
Heilbronn mit LK Heilbronn
- **Karlsruhe**
Stadt Karlsruhe
- **Landkreis Karlsruhe**
LK Karlsruhe ohne Stadt Karlsruhe
- **Landkreis Konstanz**
Stadt und LK Konstanz,
Radolfzell, Singen, Stockach
- **Landkreis Lörrach**
Lörrach, Rheinfelden,
Weil am Rhein, LK Lörrach
- **Ludwigsburg**
LK Ludwigsburg
- **Mannheim**
Mannheim mit
westl. Rhein-Neckar-Kreis
- **Ortenaukreis**
- **Ostwürttemberg**
Ostalbkreis, LK Heidenheim
- **Nordschwarzwald**
LK Freudenstadt, Calw,
Enzkreis und Stadt Pforzheim
- **Landkreis Ravensburg**
- **Schwarzwald-Baar-Heuberg**
Landkreise Rottweil,
Schwarzwald-Baar, Heuberg
- **Schwäbisch-Hall**
LK Schwäbisch-Hall, Hohenlohe-
kreis und Main-Tauber-Kreis
- **Stuttgart**
- **Tübingen**
LK Tübingen, Reutlingen,
Zollernalbkreis
- **Ulm**
Ulm mit Alb-Donau-Kreis und
Kreis Biberach
- **Waldshut-Tiengen**
LK Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern "Jugend musiziert" e. V.

Michael-Burgau-Str. 13
93049 Regensburg
Tel. (0941) 30 78 57 58
info@jumu-bayern.de
Vorsitz: Wolfgang Graef
Geschäftsführung: Andreas Burger

Regionalwettbewerbe

- Westmittelfranken

LK Ansbach, LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen

- Augsburg

Stadt Augsburg mit LK Augsburg, Donau-Ries, Aichach-Friedberg

- Bamberg-Forchheim

Stadt und LK Bamberg-Forchheim

- Bayreuth

Städte Bayreuth und Kulmbach mit LK Bayreuth-Kulmbach

- Erlangen

Erlangen mit LK Erlangen-Höchstadt

- Hochfranken

Stadt und LK Hof und Wunsiedel

- Ingolstadt

Stadt Ingolstadt mit LK Eichstätt, Neuburg/Donau-Schrobenhausen, LK Pfaffenhofen/Ilm

- Kempten

Stadt Kempten mit LK Kaufbeuren, Lindau, Ober- und Ostallgäu

- Coburg, Kronach, Lichtenfels

Coburg, Lichtenfels, Stadt und LK Kronach

- Landshut

Landshut, Straubing, mit LK Dingolfing-Landau, Kelheim, Straubing-Bogen

- München

Stadt München und LK München Nord/Ost, LK Dachau, LK Ebersberg, LK Fürstenfeldbruck

- Region München Süd

LK München-Süd, LK Bad Tölz/Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg

- Neu-Ulm

Stadt und LK Neu-Ulm, Memmingen mit LK Dillingen, Günzburg, Unterallgäu

- Nürnberg

Stadt und LK Nürnberg, Städte und LK Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein

- Niederbayern Ost

Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn

- Oberpfalz Süd

Regensburg mit den LK Cham, Neumarkt und Regensburg

- Landsberg

Werdenfels mit LK Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/Lech, Weilheim-Schongau

- Schweinfurt

Stadt Schweinfurt mit LK Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld

- Traunstein

Südostbayern: Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, LK Altötting, Traunstein

- Oberpfalz Mitte/Nord

LK Amberg-Weizsäckchen, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.

- Unterfranken/West

LK/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg

- Erding-Freising

LK Erding, Freising und Flughafenregion

Berlin

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Berlin e. V.

Lübecker Str. 23
10559 Berlin
Tel. (030) 39 87 60 52
jumu@landesmusikrat-berlin.de
Vorsitz: Markus Wenz
Geschäftsführung:
Anna-Katharina Reisinger

Regionalwettbewerbe

- **Berlin-Mitte**
Charlottenburg-Wilmersdorf,
Friedrichshain-Kreuzberg,
Marzahn-Hellersdorf, Mitte
- **Berlin-Nord**
Lichtenberg, Pankow,
Reinickendorf, Spandau
- **Berlin-Süd**
Neukölln, Steglitz-Zehlendorf,
Tempelhof-Schöneberg,
Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Brandenburg

Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Tel. (0331) 20 16 47 15
org@jumu-brandenburg.de;
Vorsitz: Gabriel Zinke
Geschäftsführung:
Christine Dammann

Regionalwettbewerbe

- **Brandenburg-Süd**
Stadt Cottbus mit LK Dahme-
Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
- **Nord/Ost mit Frankfurt/Oder**
Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis
Oder-Spree, Barnim, Uckermark,
Märkisch-Oderland
- **West mit Potsdam**
West: Potsdam, Brandenburg an
der Havel, Oberhavel, Ostprignitz-
Ruppin, Prignitz, Potsdam-Mittel-
mark, Teltow-Fläming,
LK Havelland

Bremen

Landesausschuss "Jugend musiziert" Bremen

c/o Musikschule Bremen
Schleswiger Str. 4
28219 Bremen
Tel. (0421) 361 56 76
Andreas.lemke@musikschule.
bremen.de
Vorsitz/Geschäftsführung:
Andreas Lemke

Regionalwettbewerbe

- **Bremen-Mitte**
- **Bremen-Nord**
- **Bremerhaven**

Hamburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" Hamburg

c/o Staatliche Jugendmusikschule
Hamburg
Mittelweg 42
20148 Hamburg
Tel. (040) 42 801 4151
jugendmusiziert-landesausschuss@
bsb.hamburg.de
Vorsitz: Anke Dieterle

Regionalwettbewerbe

- **Hamburg Nord/Eimsbüttel**
PLZ 20144-49, 20249, 20251-59,
22297-99, 22301-03, 22311-39,
22361-92, 22394-99, 22401-59
- **Hamburg Ost**
PLZ 20535-39, 21001-39, 22001-
99, 22100-79, 22305-09, 22341-59,
22393
- **Hamburg Süd/West**
PLZ 20095-99, 20354-59,
20401-59, 21040-99, 21100-49,
22501-99, 22600-09, 22701-69

Hessen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Hessen e. V.
Gräfin-Anna-Str. 4
36110 Schlitz
Tel. (06642) 91 13 20
info@landesmusikrat-hessen.de
Vorsitz: Natalya Oldenburg
Geschäftsführung:
Beate Sondermann

Regionalwettbewerbe

- **Frankfurt und Offenbach am Main**
Stadt Frankfurt am Main, Stadt
Offenbach am Main, Landkreis
Offenbach, Main-Kinzig-Kreis
- **Hochtaunus und Wetterau**
Hochtaunuskreis, Wetteraukreis
- **Mittelhessen**
LK Limburg-Weilburg,
Lahn-Dill-Kreis, LK Gießen,
LK Marburg-Biedenkopf,
Vogelsbergkreis
(gesamter Regierungsbezirk
Gießen)
- **Nordhessen**
Stadt Kassel, LK Kassel,
LK Waldeck-Frankenberg,
Schwalm-Eder-Kreis,
Werra-Meißner-Kreis,
LK Hersfeld-Rotenburg, LK Fulda,
(gesamter Regierungsbezirk
Kassel)
- **Starkenburger**
Stadt Darmstadt, LK Darmstadt-
Dieburg, LK Bergstraße,
Odenwaldkreis
- **Wiesbaden**
Stadt Wiesbaden, Rheingau-
Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis,
Landkreis Groß-Gerau

Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Arsenalstr. 27

19053 Schwerin

Tel. (0385) 5 57 44 41

k.dohse@landesmusikrat-mv.de

Vorsitz: Volker Ahmels

Geschäftsführung:

Katharina Dohse-Rietzke

Regionalwettbewerb

- Nord

Hansestadt Rostock, LK Rostock

- Nordost-Mecklenburg-Vorpommern

LK Vorpommern-Greifswald,

LK Vorpommern-Rügen,

Hansestadt Stralsund,

Hansestadt Greifswald

- Süd-Ost

LK Mecklenburgische Seenplatte

und LK Vorpommern-Greifswald

(Region Süd)

- West

Stadt Schwerin, Stadt Wismar,

LK Nordwestmecklenburg,

LK Ludwigslust-Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Niedersachsen

Arnwaldstr. 28

30159 Hannover

Tel. (0511) 123 88 19

m.schendler@lma-nds.de

Vorsitz: Ulrich Bernert

Geschäftsführung: Meike Schendler

Regionalwettbewerbe

- Braunschweig

Braunschweig, Wolfenbüttel,

Salzgitter

- Celle

Celle, Stadt und Landkreis

- Oldenburger Land Süd

LK Cloppenburg, Oldenburg,

Vechta und kreisfreie Stadt

Delmenhorst

- Cuxhaven

Stadt und LK Cuxhaven,

Osterholz, Stade

- Diepholz, Nienburg, Schaumburg

LK Diepholz, Nienburg,

Schaumburg

- Göttingen

Stadt und LK Göttingen,

Northeim, Hannoversch Münden,

Duderstadt, Osterode

- Goslar

Stadt und LK Goslar

- Hameln

Stadt Hameln und LK Hameln-

Pyrmont, Holzminden,

Stadt Springe

- Hannover – Stadt

Stadt Hannover

- Hannover – Region

Region Hannover ohne Springe

und Stadt Hannover

- **Hildesheim**
Stadt und LK Hildesheim, LK Peine,
Gemeinde Baddeckenstedt
(Landkreis Wolfenbüttel), Alfeld
- **Lüneburg**
LK Harburg, Stadt und
LK Lüneburg, LK Lüchow
Dannenberg, Stadt und LK Uelzen,
Stadt Winsen/L., Stadt Bucholz
i. d. Nordheide
- **Melle**
Melle mit östl. und
nördl. LK Osnabrück
- **Emsland/Grafschaft Bentheim**
Emsland, Nordhorn,
Niedergrafschaft Bad Bentheim
- **Osnabrück**
Stadt Osnabrück mit
südl. LK Osnabrück
- **Ostfriesland**
Ostfriesland mit den Landkreisen
Aurich, Leer und Wittmund und
der Stadt Emden
- **Heidekreis**
LK Verden, Rotenburg, Heidekreis
- **Oldenburg-Nord**
Städte Oldenburg,
Wilhelmshaven, LK Ammerland,
Friesland, Wesermarsch
- **Wolfsburg**
Wolfsburg mit LK Gifhorn und
Helmstedt

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat NRW e. V.

Klever Str. 23

40477 Düsseldorf

Tel. (0211) 86 20 64 20

jm@lmr-nrw.de

Vorsitz: Peter Haseley

Geschäftsführung: Michael Bender

Regionalwettbewerbe

- **Aachen**
Stadt und Kreis Aachen,
Düren und Heinsberg
- **Rhein-Berg/Oberberg**
Rheinisch-Bergischer Kreis und
Oberbergischer Kreis
- **Bergisch Land**
Bergisch Land: Leverkusen,
Remscheid, Solingen, Wuppertal
- **Westmünsterland**
Kreis Borken, Kreis Coesfeld und
Kreis Wesel (rechtsrheinisch)
- **Bochum/Herne**
- **Bonn/Euskirchen**
Bundesstadt Bonn und
Kreis Euskirchen
- **Detmold-Nord**
Kreise Herford, Minden-Lübbecke,
Gütersloh, Stadt Bielefeld
- **Detmold-Süd**
Kreise Höxter, Lippe, Paderborn
- **Dortmund**
- **Düsseldorf**
- **Duisburg**
Duisburg, Mülheim, Oberhausen,
Dinslaken
- **Rhein-Erft-Kreis**
- **Essen**

- **Hamm**
Stadt Hamm mit Kreis Soest und Unna
- **Köln**
- **Kleve**
Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, Kreis Wesel (linksrheinisch)
- **Ruhr Nord**
Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Waltrop, Haltern am See, Marl, Dorsten, Datteln, Recklinghausen
- **Mettmann**
Kreis Mettmann mit Erkrath, Mettmann, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath
- **Mönchengladbach**
Stadt Mönchengladbach und Kreis Viersen
- **Münsterland**
Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf
- **Rhein-Kreis Neuss**
Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit Kreis Neuss
- **Rhein-Sieg-Kreis**
- **Südwestfalen**
Hochsauerlandkreis, Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein
- **Westfalen-West**
Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat
Rheinland-Pfalz e. V.
Kaiserstr. 26–30
55116 Mainz
Tel. (06131) 94 544 20
jumu@lmr-rp.de;
bastian@lmr-rp.de
Vorsitz: Jürgen Peukert
Geschäftsführung: Jens Bastian

Regionalwettbewerbe

- **Neuwied**
Koblenz und LK Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Hunsrück-Kreis
- **Rheinhessen**
Stadt Mainz, Stadt Worms, LK Mainz-Bingen, LK Alzey-Worms
- **Montabaur**
Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis
- **Nahe**
Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach
- **Südpfalz**
Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt/ Weinstraße
- **Trier**
Stadt Trier, Eifelkreis Bitburg-Prüm, LK Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Vulkaneifel
- **Vorderpfalz**
Frankenthal, LK Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer
- **Westpfalz**
Stadt und LK Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Südwestpfalz und Kusel

Saarland

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Saar e. V.
Heinrich-Oberlinger-Str. 1
66386 St. Ingbert
Tel. (06894) 95 62 05
bfromkorth@t-online.de
Vorsitz/Geschäftsführung:
Bernhard Fromkorth

Regionalwettbewerbe

- **Ost-Saar**
LK St. Wendel, Neunkirchen,
Saarpfalzkreis
- **Saarbrücken**
Stadt und Regionalverband
Saarbrücken
- **Saarlouis-Merzig**
LK Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Sächsischer Musikrat e. V.
Glashütter Str. 101a
01277 Dresden
Tel. (0351) 8 02 42 33
jumu@saechsischer-musikrat.de
Vorsitz: Friedrich Reichel
Geschäftsführung:
Torsten Tannenberg

Regionalwettbewerbe

- **Chemnitz**
Stadt Chemnitz,
LK Erzgebirgskreis,
LK Mittelsachsen
- **Dresden**
Stadt Dresden, LK Meißen,
LK Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

- **Sachsen-Lausitz**
LK Bautzen, LK Görlitz

- **Leipzig**
Stadt Leipzig mit LK Leipzig und
LK Nordsachsen

- **Zwickau**
LK Vogtland, LK Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Sachsen-
Anhalt e. V.
Große Klausstr. 12
06108 Halle (Saale)
Tel. (0345) 67 89 98 0
andreas.luedike@lmr-san.de
Vorsitz: Hans-Martin Uhle
Geschäftsführung: Andreas Lüdike

Regionalwettbewerbe

- **Altmark**
Altmarkkreis Salzwedel,
LK Stendal, Stadt Stendal
- **Region Dessau**
LK Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg,
Stadt Coswig, Stadt Dessau-
Roßlau
- **Halle**
Region Halle mit Stadt Halle,
Burgenlandkreis, LK Mansfeld-
Südharz, Saalekreis
- **Magdeburg**
Stadt Magdeburg, LK Salzland-
kreis, Jerichower Land, Börde, Harz

Schleswig-Holstein

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-Holstein e. V.

Rathausstr. 2

24103 Kiel

Tel. (0431) 9 86 58 0

buer@landesmusikrat.de

Vorsitz: Frank Engelke

Geschäftsführung: Arvid Maltzahn

Regionalwettbewerbe

- **Schleswig/Flensburg**
Kreis Schleswig-Flensburg/
Stadt Flensburg
- **Kiel**
Stadt Kiel, Neumünster,
LK Rendsburg-Eckernförde, LK Plön
- **Lübeck**
Stadt Lübeck, LK Ostholstein,
Reinbek, Stormarn, Herzogtum
Lauenburg
- **Südholstein**
Kreise Pinneberg, Segeberg und
Steinburg
- **Westküste**
LK Dithmarschen und
Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Landesmusikrat Thüringen e. V.

Karlstr. 6

99423 Weimar

Tel. (03643) 90 56 32

info@lmrthueringen.de

Vorsitz: Helmut Heß

Geschäftsführung:

Constanze Dahlet

Regionalwettbewerbe

- **Ost-Thüringen**
Städte Gera, Jena, LK Altenburger
Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt,
Saale-Orla-Kreis, Holzland-Kreis,
Zeulenroda-Triebes
- **Süd-Thüringen**
Städte Suhl, Eisenach, Arnstadt,
LK Schmalkalden, Meiningen,
Ilmenau, Hildburghausen,
Sonneberg, Wartburgkreis
- **Nord-Thüringen**
Städte Erfurt, Weimar, LK Gotha,
Weimar-Land, Kyffhäuser,
Unstrut-Hainich, Nordhausen,
Eichsfeld, Sömmerda

"Jugend musiziert" an Deutschen Schulen im Ausland

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien/ Portugal

Deutsche Schule Valencia

Jaime Roig, 14–16
46010 Valencia
Tel. (0034-96) 3 69 01 00
dsvalencia@dsvalencia.org
Ansprechpartner: Peter Seidelmann

In der Region Spanien/Portugal beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen:

- Barcelona
- Bilbao
- Gran Canaria (Las Palmas)
- Lissabon
- Madrid
- Marbella (Málaga)
- Porto
- San Sebastian- Donostia
- Sevilla
- Teneriffa
- Valencia

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen östlicher Mittelmeerraum

Deutsche Schule Rom

Via Aurelia Antica 397–403
00165 Roma
Tel. (0039-06) 66 38 776
dsr@dsrom.de
lorenzorudiger@tiscali.it
Ansprechpartner: Lorenzo Rüdiger

In der Region Östlicher Mittelmeerraum beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen

- Alexandria
- Griechenland Süd - Athen
- Israel / Palästina
- Istanbul
- Kairo-Ost
- Kairo-West
- Mailand
- Rom
- Thessaloniki

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Nord-/Osteuropa

Deutsch-Polnische Begegnungsschule "Willy-Brandt-Schule"

ul. Sw. Urszuli Ledóchowskiej 3
02-972 Warszawa (Wilanów)
Tel. (0048 22) 642 27 05
m.lemiszewski@wbs.pl;
sekretariat1@wbs.pl
Ansprechpartner:
Marcin Lemiszewski

In der Region Nord-/Osteuropa beteiligen sich an "Jugend musiziert" die Deutschen Schulen:

- Bratislava
- Brüssel
- Budapest
- Dublin
- Genf
- Helsinki
- Kopenhagen
- London
- Moskau
- Oslo
- Paris
- Prag
- Sofia
- Stockholm
- Warschau

Weitere Planung

Änderungen möglich!

2021

**58. Bundeswettbewerb
Bremen
20. – 27. Mai**

Solo oder mit Begleitung

Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte, Oboe,
Klarinette, Saxophon, Fagott,
Horn, Trompete/Flügelhorn,
Tenorhorn/Bariton/Euphonium,
Posaune, Tuba

Zupfinstrumente

Gitarre, Zither, Mandoline

Bass (Pop)

Musical

Orgel

Besondere Instrumente

Bağlama, Hackbrett

Ensemble

Klavier vierhändig

Duo: Klavier und ein Streichinstrument

(Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass)

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

Schlagzeug-Ensemble

2–6 Spielende: nur Schlagzeug

Besondere Ensembles

Werke der Klassik, Romantik,
Spätromantik und Klassischen
Moderne

2022**59. Bundeswettbewerb
Oldenburg
2. – 9. Juni****Streichinstrumente**Violine, Viola, Violoncello,
Kontrabass**Akkordeon**

MII/MIII, getrennt in AG I und II

Schlagzeug**Gesang (Pop)****2023****60. Bundeswettbewerb
Zwickau (geplant)
25. Mai – 1. Juni****Klavier****Harfe****Gesang****Drum-Set (Pop)****Gitarre (Pop)****Klavier-Kammermusik**3–5 Spielende:
Klavier und Streichinstrumente,
Klavier, Streichinstrumente
und ein Blasinstrument
(ohne Blockflöte)**Duo: Klavier und
ein Blasinstrument**
(ohne Blockflöte)**Vokal-Ensemble**
2 Sängerinnen / Sänger
und Begleitung
3–6 Sängerinnen / Sänger
a cappella oder
mit Begleitinstrument**Zupf-Ensemble**
2–5 Spielende: Gitarre,
Mandoline/Mandola, Zither**Harfen-Ensemble**
2–6 Spielende: nur Harfen
(ohne historische Harfen)**Besondere Besetzungen:
Alte Musik****Besondere Instrumente****Streicher-Ensemble**2–5 Spielende:
gleiche Instrumente
2–5 Spielende:
gemischte Instrumente
(nur Streichinstrumente)**Bläser-Ensemble**
2–5 Spielende:
Holzbläser, gleiche Instrumente
Holzbläser, gemischte Instrumente
Blechbläser, gleiche Instrumente
Blechbläser, gemischte Instrumente
Holz- und Blechbläser gemischt**Akkordeon-Kammermusik**
2–5 Spielende:
nur Akkordeon
1 Akkordeon und
1–4 andere Instrumente**Besondere Besetzungen:
Neue Musik**

Deutscher Musikrat
gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH
Bundesgeschäftsstelle
"Jugend musiziert"

Tel. (089) 87 10 02-0
Fax (089) 87 10 02-90
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**Anmeldungen bitte an den
zuständigen Regionalausschuss senden!**